



Grundsätze:

Die Gesamtschule Hennef hat in ihrem Schulprogramm und in ihrem Medienkonzept die systematische Förderung von Medienkompetenz als zentralen Baustein unterrichtlicher und pädagogischer Arbeit festgeschrieben. Daher begrüßt sie ausdrücklich die reflektierte Nutzung der modernen Medien und der digitalen Datenspeicher durch Schülerinnen und Schüler. Sie fördert diese Nutzung systematisch, sofern dadurch das Lernen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig gefördert wird.

Als Beispiele gelten hier u.a. die Nutzung des Internets zur Informationsrecherche bzw. zur Ergebnispräsentation, die Nutzung von USB-Sticks zur Datenspeicherung, die Nutzung von Handys zur Sicherung von Tafelbildern oder zur Dokumentation von Beobachtungen oder Experimenten.

Die Liste pädagogisch sinnvoller Beispiele ist schon heute sehr umfangreich und sie wird in den nächsten Jahren noch um weitere Beispiele wachsen. In dieser Fülle von Nutzungsmöglichkeiten übernimmt die Schule auch die Verantwortung dafür, allen Beteiligten Orientierung zu geben, was pädagogisch sinnvoll ist, was in der Schulgemeinde störend ist und was mit dem geltenden Recht in unserem Land unvereinbar ist.

Hierzu hat die Schule unter Beteiligung aller Mitwirkungsgruppen im Herbst 2007 umfassende Regelungen beraten und beschlossen. Diese betreffen alle derzeitigen und zukünftigen Geräte zur Aufzeichnung, Wiedergabe, Verarbeitung und Speicherung von Daten sowie zur Telekommunikation (z. B. Computer, Handys, MP3-Player, Spielekonsolen).

Regelungen:

Geräte:

- USB-Stick und Ohrhörer gehören zur Standardausstattung aller Schüler und Schülerinnen.
- Während des Unterrichts und während der Wechsellpausen sind alle Geräte ausgeschaltet. Die Geräte werden in den Schultaschen aufbewahrt.
- Während der Zeit des Mittagessens sind in der Mensa alle Geräte ausgeschaltet.
- Auf dem gesamten Schulgelände werden Audiogeräte ausschließlich mit Kopfhörern oder Ohrhörern verwendet.
- Auf dem gesamten Schulgelände werden keine Bild- oder Tonaufzeichnungen erstellt, es sei denn zu einem unterrichtsbezogenen Auftrag.
- Die schulischen Internetzugänge werden während der Unterrichtszeiten nicht für private Downloads genutzt.

Inhalte:

- Inhalte, die gegen geltende Gesetze zum Schutz vor Pornografie, Gewaltdarstellung, Volksverhetzung, Menschenverachtung verstoßen oder Anleitung zu Straftaten beinhalten, werden auf dem gesamten Schulgelände weder gezeigt noch weitergegeben noch transportiert. Die Regelungen des Gesetzes zum Schutz von Jugendlichen in der Öffentlichkeit werden auf alle Schülerinnen und Schüler angewandt, auch wenn diese im Einzelfall die Altersgrenze überschritten haben.
- Inhalte, die gegen Urheberrechte verstoßen, werden auf dem gesamten Schulgelände weder angezeigt noch weitergegeben oder transportiert.



- Inhalte, die dazu geeignet sind, einzelne Mitglieder der Schulgemeinde oder die gesamte Schulgemeinde zu schädigen, werden auf dem gesamten Schulgelände weder angezeigt noch weitergegeben noch transportiert.
- Tauschbörsen, Internetgeschäfte und Chat-Räume werden auf den schulischen Computern nicht genutzt.
- Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Anonyme oder pseudonyme Internetnutzungen finden nicht statt.

Leistungsmessung:

- Gedanken Dritter werden durch entsprechende Quellenangaben kenntlich gemacht.
- Zitate umfassen nicht mehr als 40 Wörter.
- Quellen werden bis zum Abschluss einer Leistungsmessung verfügbar gemacht (z. B. durch Speicherung von Internetquellen).
- Referate usw. werden stets auch in digitaler Form verfügbar gemacht.

Verfahren bei Verstößen gegen die Regelungen:

Bei Verstößen gegen die Regelungen zur Nutzung von Geräten werden diese – ohne weitere Einzelfallprüfung – eingezogen. Die Rückgabe erfolgt im Sekretariat zu festgelegten Zeiten. Details regelt ein Formular (Unterschrift der Eltern, Unterschrift des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin). Die geltenden Regelungen zum Schutz der privaten Daten werden durch die Schule nicht angetastet.

Bei Verstößen gegen die Regelungen zur Vermeidung unerwünschter Inhalte entscheidet die Disziplinkonferenz. Bei groben Verstößen werden die Strafverfolgungsbehörden informiert. Verstöße gegen die Regelungen zur Leistungsmessung gefährden ausreichende Noten.

Ausnahmeregelungen:

Die Regelungen zur Gerätenutzung können von Lehrerinnen und Lehrern zu Unterrichtszwecken oder bei besonderen Anlässen zeitlich befristet außer Kraft gesetzt werden.

Die Weitergabe von Bild- und Tondokumenten schulischer Veranstaltungen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Schulleiters.

Die Nutzung von Notebooks zur Erstellung von Unterrichtsmitschriften wird durch die vorliegende Regelung nicht beeinträchtigt.

Inkrafttreten:

Diese Regelung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Als Element der Schulordnung wird sie der gesamten Schulgemeinde schriftlich zur Einsicht bereitgestellt, eine gesonderte Unterschrift im Sinne einer Vertragsanerkennung ist nicht erforderlich. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 besprechen im Rahmen des Methodentrainings Medien (MTM) diese Regelungen und ihre Begründungen, zu Beginn eines jeden Schuljahres stellen die Klassenlehrer / Klassenlehrerinnen sicher, dass alle Eltern und alle Schülerinnen und Schüler an die geltenden Regelungen erinnert werden.

Hennef, den 10.08.2007
Wolfgang Pelz
(Schulleiter)